

NABU Baden-Württemberg • Tübinger Straße 15 • 70178 Stuttgart

Dieses Schreiben geht an folgende Adressaten:

Umweltministerium Baden-Württemberg,
Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen

Stuttgart, 30. Juni 2021

Gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU

im Folgenden „Naturschutzverbände“ genannt, im Rahmen der Information und Anhörung der Öffentlichkeit gem. WRRL Art.14 und § 83 (4) WHG zu den Bewirtschaftungsplänen und den Maßnahmenprogrammen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Baden-Württemberg für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027)

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme beschränkt sich 21 Jahre nach Inkrafttreten der WRRL auf allgemeine und übergeordnete Defizite bei der Umsetzung der WRRL in Baden-Württemberg. Auf Maßnahmendetails wird nicht eingegangen. Es wird auf die bereits früher genannten Kritikpunkte in zurückliegenden Stellungnahmen^{1,2} verwiesen, die (leider) großteils unverändert aktuell sind.

Vorbemerkung

¹ https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Themen/Fluessen_und_Gewaesser/WRRL_Bewirtschaftungsplan_Stellungnahme.pdf

² http://archiv.lnv-bw.de/stellungnahmen_archiv/stell090622-wrrl.pdf

2021 beginnt der dritte Bewirtschaftungszyklus der WRRL, mit dessen Ende 2027 alle Gewässer einen „guten Zustand“ erreichen müssen. Baden-Württemberg hat dazu seit dem Jahr 2000 zwar erhebliche Anstrengungen unternommen.

Die Entwürfe der jetzt aktualisierten Bewirtschaftungspläne Rhein und Donau für den 3. Bewirtschaftungszyklus zeigen aber erneut, dass das Umweltziel „guter Zustand“ immer noch im größten Teil des Landes verfehlt wird. Das ist 21 Jahre nach Inkrafttreten der WRRL nicht hinnehmbar. Wie schon in den Stellungnahmen im Jahr 2015 zum 2. Bewirtschaftungszyklus genannt, ist auch im Jahr 2021 festzustellen, dass die bisherige Umsetzung der Bewirtschaftungsplanung große Mängel aufweist und hieraus zeitnah Rückschlüsse für die nun anstehende letztmalige Bewirtschaftungsplanung gezogen werden müssen. Die Planung erfolgte in Teilen zu spät, die Umsetzung hängt zeitlich weit hinterher.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wurden durch die baden-württembergischen Wasserwirtschaftsverwaltungen sorgfältig erstellt. Die Naturschutzverbände halten grundsätzlich die Handlungsfelder für zutreffend, die für den 3. Bewirtschaftungszeitraum als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen ermittelt wurden. Diese sind: Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie die Bewältigung mengenbezogener Herausforderungen und der Klimawandelfolgen.

Die Datenerhebung, die Darstellung und die **Öffentlichkeitsbeteiligung** bei der Erstellung der Pläne kann im bundesweiten Vergleich als gut bezeichnet werden. Trotzdem erwarten lokale Verbandsvertreter, dass die eingebrachten Vorschläge und Anregungen beachtet, bewertet und beantwortet werden, d.h. bei Nichtberücksichtigung auch mit einer für Ehrenamtliche verständlichen Begründung seitens der Flussgebietsbehörden.

Die seit 2015 erfolgten Maßnahmen lassen aber nicht erkennen, dass in den vergangenen Jahren deutlich mehr geleistet wurde, um den **Rückstand** aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum aufzuholen. Für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme fehlt es bei den Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen immer noch massiv an Personal und finanzieller Ausstattung.

Auch erfolgt die Integration der Umweltziele der WRRL in die anderen **Politikbereiche** wie Landwirtschaft, Verkehr, Raum- und Bauleitplanung bis heute nur unzureichend.

Wir stimmen der Zielsetzung im **Koalitionsvertrag** der neuen Landesregierung „JETZT FÜR MORGEN - DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG“ zu, dass „um das verpflichtende Ziel des guten ökologischen Zustands gemäß Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, insbesondere die Maßnahmen der Landesstudie Gewässerökologie zügig umzusetzen sind.“ Einen Finanzierungsvorbehalt lehnen wir ab.

Werden die Defizite nicht signifikant abgebaut, steuern Baden-Württemberg und Deutschland auf ein **Vertragsverletzungsverfahren** zu

Situation in Baden-Württemberg

Die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne Rhein und Donau für den 3. Bewirtschaftungszyklus zeigen den **schlechten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers** in Baden-Württemberg bezogen auf die Umweltziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im deutschen Wasserrecht.

Im baden-württembergischen Rheingebiet, welches ca. 80 % der Landesfläche umfasst, erreichen aktuell nur 4 % der Flusswasserkörper (FWK) den geforderten guten ökologischen Zustand³. Keiner der 19 erheblich veränderten FWK erreicht das gute ökologische Potenzial. Von den 27 Seewasserkörpern (SWK) im Rheingebiet erreichen 3 den guten Zustand, 3 das gute ökologische Potenzial, 15 SWK sind noch unklassifiziert.

Im deutschen Donaugebiet, wo 22 % der 678 FWK den guten oder sehr guten ökologischen Zustand⁴ erreichen, sieht es etwas besser aus. Wobei jedoch zu beachten ist, dass die FWK im guten oder sehr guten Zustand in den Alpen, im Alpenvorland oder im Bayerischen Wald liegen. In den übrigen Regionen, also auch im baden-württembergischen Donaugebiet, liegt überwiegend ein mäßiger oder unbefriedigender Zustand vor.

Der gute chemische Zustand wird in allen FWK im Rhein- und Donaugebiet aufgrund der Belastungen durch Quecksilber und BDE (Flammschutzmittel) flächendeckend verfehlt.

21 % der Grundwasserkörper (GWK) im Rheingebiet und 25 % im Donaugebiet sind im schlechten chemischen Zustand. Die Bewirtschaftungsziele werden u.a. aufgrund zu hoher Nitrateinträge insbesondere aus landwirtschaftlicher Nutzung verfehlt⁵.

Im Maßnahmenbereich **Hydromorphologie** (Durchgängigkeit und Gewässerstruktur) wurden in den beiden bisherigen Bewirtschaftungszyklen (2009 – 2021) ca. 1.600 Maßnahmen umgesetzt und/oder begonnen für ca. 900 Mio. €⁶. Bis zum Jahr 2027 sind weitere ca. 1.650 Maßnahmen für 1,5 Mrd. € vorgesehen⁷. Diese müssten **bis 2024** umgesetzt sein, damit die WRRL-Ziele bis 2027 erreicht werden. Die Naturschutzverbände bezweifeln diese Zeitschiene, denn in den ersten beiden Umsetzungszyklen 2009 bis 2015 und 2015 bis 2021 wurden überwiegend Maßnahmen realisiert, die einfach umsetzbar waren. Im dritten Umsetzungszyklus kommt jetzt allerdings hinzu, dass sich die Probleme bei der anstehenden Umsetzung der anstehenden Maßnahmen dagegen vervielfachen: Die Maßnahmen sind teuer, politisch heikel und umstritten, flächenintensiv und (bau-)technisch ambitioniert. Es stehen teilweise komplexe Planfeststellungsverfahren an. Mit zeitraubenden Klagen vor den Verwaltungsgerichten muss gerechnet werden.

Die vorliegenden **Entwürfe der Bewirtschaftungspläne** sind transparent und verständlich, alle Handlungsfelder sind zutreffend beschrieben. Der Finanzmittelbedarf wird ebenfalls benannt. Es ist aber bereits jetzt klar, dass das, was seit dem 1. Bewirtschaftungsplan nicht erreicht wurde, bis 2027 nicht aufgeholt werden kann. Die Absenkung der Ziele darf aber kein Ausweg werden, sondern es braucht eine klar definierte Fristenregelung.

Anzumerken ist eine zwischenzeitlich eingetretene **Unübersichtlichkeit** der verfügbaren Dokumente und ein Dschungel von Internetseiten und Hintergrunddokumenten, der selbst Fachleute überfordert und ehrenamtliche Verbandsvertreter ratlos macht. Die Naturschutzverbände schlagen deshalb erneut vor, ein **zentrales Webportal** aufzubauen, das auch interessierten Laien eine unkomplizierte und intuitiv geführte Nutzung ermöglicht.

³ https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Schutz_naturlicher_Lebensgrundlagen/Wasser/Rechtsvorschriften/WRRL/Zyklus-3/BWP-3/Entwurf-BWP2021-RheinBW-Dez2020-barrierefrei.pdf

⁴ https://www.fgg-donau.bayern.de/wrrl/anhoeerung/doc/01a_bwp3_donau_entwurf_dez2020_aj.pdf

⁵ http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/7000/16_7850_D.pdf

⁶ https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Schutz_naturlicher_Lebensgrundlagen/Wasser/Rechtsvorschriften/WRRL/Zyklus-2/Zwischenbericht_WRRL_2018.pdf

⁷ laut 22. Sitzung des Wasserbeirates am 18.3.2021 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Keinen Aufschub und keine Absenkung der Ziele

Die Gründe der schleppenden WRRL-Umsetzung mögen vielschichtig sein, es hilft aber nicht weiter, wenn diese Herausforderungen jetzt dazu genutzt werden, um auf weitere Fristverschiebungen hinzuwirken, statt entschlossen für den Gewässerschutz zu handeln. Nach den Vorgaben der WRRL hätten schon 2015 alle rund 164 Flusswasserkörper den „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ erreichen müssen. Dass 21 Jahre nach Verabschiedung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Baden-Württemberg eine derart schlechte „Erfolgs“-Zwischenbilanz aufweisen wird, ist für die Naturschutzverbände nicht hinnehmbar.

Eine Fristverlängerung für die Maßnahmenumsetzung nach 2027 ist nicht rechtskonform.

Mit Blick auf die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre, mit fehlenden personellen und finanziellen Kapazitäten und der geringen politischen Priorität für die Erreichung der Ziele können Gedankenspiele für Fristverlängerungen bis womöglich 2050 nicht unterstützt werden. Während sich argumentieren lässt, dass der erste Bewirtschaftungszyklus noch dem Lernen und Erfahrung sammeln galt, hätte ab dem zweiten, aber allerspätestens jetzt im 3. Bewirtschaftungszyklus die Messlatte deutlich höher gelegt werden müssen. Der sogenannte „Transparenzansatz“ sieht vor, für die Fälle, in denen die Erreichung der Bewirtschaftungsziele bis zum Jahr 2027 als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, die Gründe für die Zielverfehlung, die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung und eine Abschätzung des Zeitraumens bis zur Zielerreichung in den Bewirtschaftungsplänen darzulegen und damit auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung zugänglich zu machen. Wie die Europäische Kommission die Pläne und die deutsche Vorgehensweise bewerten wird, bleibt abzuwarten. Der sog. **Transparenzansatz**⁸ darf kein Schlupfloch für ein Absenken des Ambitionsniveau der Bewirtschaftungspläne sein. Ebenso darf das Zielerreichungsniveau, begründet mit Transparenzansatz, nicht abgesenkt werden.

Wenn die Landespolitik die WRRL-Zielerreichung tatsächlich einhalten will und wenn sich die Politik zudem zur „**deadline 2027**“ bekennt, kann das nach Überzeugung der Naturschutzverbände nur gelingen, wenn die Landespolitik der Umsetzung der WRRL-Ziele deutlich mehr Priorität einräumt als bislang und hierfür auch mehr Geld und Personal zur Verfügung stellt – und zwar sowohl in den Wasserwirtschafts- als auch in den Naturschutzverwaltungen. Standen doch in den zurückliegenden Jahren für ökologische Verbesserungen und Revitalisierungsmaßnahmen nur unzureichend Mittel zur Verfügung und lagen die Prioritäten im Gewässerbereich zu oft beim Hochwasserschutz ohne inhaltliche Verzahnung mit der Gewässerökologie. Die Wasserwirtschaftsverwaltung muss in die Lage versetzt werden, die ökologische Sanierung unserer Gewässer personell und organisatorisch konsequent umzusetzen. Hierzu benötigen die vier Regierungspräsidien, die LUBW und die unteren Wasserbehörden die dringend notwendige deutliche **personelle Verstärkung**.

Deutschland (und auch Baden-Württemberg) erreicht bisher die verschiedenen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch aufgrund der fehlenden Integration von Belangen des Gewässerschutzes in **andere Rechtsbereiche**⁹ jenseits des Wasserrechts nicht. So sind insbesondere auch Immissionschutzrecht, Naturschutzrecht, Humanarzneimittelrecht, Pflanzenschutzrecht, Planungsrecht, Energierecht und Agrarrecht so mit dem Wasserrecht abzustimmen, dass es nicht zu Zielkonflikten und Fehlsteuerungen kommt. Die Integration der Umweltziele der WRRL in die **anderen Politikbereiche** wie Landwirtschaft, Verkehr, Raum- und Bauleitplanung usw. ist bis heute nur unzureichend erfolgt.

⁸ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/260/1926097.pdf>

⁹ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/2021-04-30_texte_72-2021_rechtsgebiet_wrrl.pdf

Zudem brauchen ökologische Verbesserungen und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern Flächen. Auch hier ist ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht viel zu erreichen. Die Naturschutzverbände fordern deshalb das Land auf, schnellstmöglich, d.h. noch rechtzeitig, um vor Ende des 3. Bewirtschaftungszyklus Wirkung zu zeigen, eine kohärente Strategie zur Sicherung und Bereitstellung der notwendigen **Entwicklungsflächen** an Bächen und Flüssen zu entwickeln. Diese beinhaltet neben einer fachlich begründeten Abgrenzung auch Instrumente der Kooperation von Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landnutzern unter Nutzung von Synergiepotenzialen mit einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Der Mehrfachnutzen naturnaher Entwicklungsflächen für Gewässerökologie, Hochwasserschutz, Naturschutz und naturverträglicher Erholung soll zunächst kurzfristig an **Pilotvorhaben** demonstriert werden.

Schlüsselmaßnahmen identifizieren

Bei vielen Wasserkörpern gibt es Schlüsselmaßnahmen, die zugunsten leichter umsetzender, weniger Widerstände auslösender und weniger wirksamen Maßnahmen zurückgestellt werden. Die Naturschutzverbände fordern, für jeden Wasserkörper einige wenige Schlüsselmaßnahmen zu definieren und diese vorrangig umzusetzen.

Ein besonderer Fokus sollte dabei darauf gelegt werden, Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und Prozessschutz zu ermöglichen, etwa durch die Ausweisung von Entwicklungsflächen.

Ökologische Verbesserungen an Gewässer II. Ordnung

Die Naturschutzverbände stellen fest, dass immer noch vielerorts bei den für die Gewässer II. O. **zuständigen Kommunen** ein Bewusstsein für den Sinn von ökologischen Verbesserungen an den Gewässern fehlt. Erst eine erhöhte Förderung des Landes und anderweitige Unterstützung brachten hier bisher Fortschritte. Die in den vergangenen Jahren für die Gewässer des Landes aufgestellten Planungen und Programme zur Schaffung naturnaher und ökologischer funktionsfähiger Gewässerlebensräume sind deshalb an den Landesgewässern (G.I.O.) und den Gewässern von Städten und Gemeinden (G.II.O.) nachhaltig und konsequent umzusetzen. Hierfür muss die Zweckbindung der Verwendung des Wasserentnahmeentgelts für gewässerökologische Zwecke erhalten bleiben, und im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft ein wesentlicher Anteil der Mittel für gewässerökologische Zwecke reserviert werden.

Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen

Mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“¹⁰ übernimmt der Bund künftig diese Hoheitsaufgabe. Da damit jedoch keine zusätzliche Mittel- und Personalausstattung der Wasserstraßenverwaltung verbunden ist, ist keine schnellere Maßnahmenumsetzung zu erwarten. Die Naturschutzverbände erwarten, dass damit jetzt die Streitigkeiten um die Zuständigkeit für ökologische Maßnahmen sowie die Herstellung der Durchgängigkeit an den Bun-

¹⁰ https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/20210609_Gesetz_wasserw_Ausbau.html

deswasserstraßen, insbesondere am **Neckar**, zwischen Bund und Land sowie Kraftwerksbetreibern geklärt sind. Weitere langjährige Verzögerungen, wie sie sich in der Vergangenheit aufgrund der Diskussionen um die Zuständigkeit ergeben haben, werden durch die Neuregelungen zukünftig hoffentlich nicht mehr auftreten.

Bisher wurden von den bundesweit 220 Durchgängigkeitsmaßnahmen, die zur Zielerreichung der WRRL notwendig werden und durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) umzusetzen sind, 51 Projekte begonnen. Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) rechnete mit einer Umsetzung der WRRL im Jahr 2050¹¹. Im Bewirtschaftungsplan Aktualisierung 2021 für den baden-württembergischen Anteil der Flussgebietseinheit Rhein fehlt eine **Maßnahmenübersicht mit Kostenschätzung** zum Handlungsfeld Durchgängigkeit Bundeswasserstraßen.

Bisher konnten die Wasserstraßenämter nur für die Verbesserung der Schifffahrt Baumaßnahmen umsetzen. Mit der Gesetzesanpassung wird die WSV künftig auch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands in Angriff nehmen können. Dazu gehören z. B. die großflächige Umgestaltung von Uferbereichen, die Entwicklung von Flussinseln und –bänken, der ökologische Umbau von Buhnen und Leitwerken oder die Anbindung größerer Auengewässer und Nebenarme. Die Anpassung ist auch für die Umsetzung des Bundesprogramms Blaues Band (BBD) essentiell. Mit dem Programm soll ein Biotopverbund entlang der großen Flüsse des Bundeswasserstraßennetzes entwickelt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL findet aber nur Eingang in den Auftrag der WSV, wenn diese auch in den Maßnahmenplänen enthalten sind. Entsprechend fordern die Naturschutzverbände, dass WSV und Land Baden-Württemberg jetzt sicherstellen, dass die WRRL-Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar und Main im Einvernehmen umgesetzt werden und im Einklang mit der länderspezifischen Priorisierung und Maßnahmenplanung stehen.

Biodiversitätsverlust aufhalten

Auch die Umsetzung der **EU-Biodiversitätsstrategie** für 2030¹² mit ihren Ausführungen zur "Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen" erfordert neue Regelungen. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 baut auf der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und dem Natura-2000-Netz der Schutzgebiete auf und geht darüber hinaus. Sie legt ehrgeizige Ziele und Verpflichtungen der EU für 2030 fest, um gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme aufzubauen. Ein Ziel ist die Wiederherstellung von mindestens 25.000 Flusskilometern in der EU als frei fließende Flüsse.

Flüsse, Flussauen und Gewässerentwicklungskorridore sind „hot spots“ der Biodiversität. Viele von ihnen zählen zu den Natura 2000-Schutzgebieten. Sie zu erhalten gehört zu den grundlegenden WRRL-Anforderungen. Auf die Situation der **wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete** wird in den vorliegenden Anhörungsdokumenten allenfalls punktuell eingegangen. Bei den aquatischen FFH-Arten in Baden-Württemberg ist der Erhaltungszustand z.B. beim Lachs und Strömer unzureichend schlecht, bei der Äsche ungünstig. Für diese Fischarten hat Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung. Wie viele dieser betreffenden Schutzgebiete verfehlen die wasserbezogenen Ziele? Bei

¹¹ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928747.pdf>

¹² <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/biologische-vielfalt-in-europa/>

wieviel Prozent sind diese Ziele nicht operationalisiert oder bestehen Defizite bei Bestandsaufnahme und Monitoring?

Die Naturschutzverbände fordern die Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung auf, gemeinsam in den baden-württembergischen Auen eine konsequente Zusammenarbeit für Gewässer- und **Auenlandschaften** entwickeln. Für bestehende Zielkonflikte sollten auf der strategischen Ebene und in vier schnellstmöglich umzusetzenden **Pilotvorhaben** an beispielhaften Auen des Landes Lösungen erarbeitet werden.

Viele relevante **Verunreinigungen** sind zudem noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. Handlungsbedarf besteht in Hinsicht auf Einträge aus der Landwirtschaft (Grundwasserbelastung mit Nitrat und PBSM), prioritäre und flussgebietspezifische Schadstoffe, unregulierte Stoffe (Arzneistoffen und Kosmetika) und nicht-stoffliche Verunreinigungen (Wärmeeinträge).

Die Naturschutzverbände fordern deshalb, auch vor dem Hintergrund des dringend benötigten wirksamen Schutzes nährstoffempfindlicher Lebensräume vor Überdüngung, notwendige Maßnahmen abzuleiten und die Belastungen für die Biodiversität auch **einzugsgebietsbezogen** im Zusammenhang zu betrachten.

Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die Naturschutzverbände unterstützen nachdrücklich ein strategisches Handeln und eine klare Umsetzung des Vorsorgeprinzips bei der Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

Der vorgesehene **Klimacheck** der Bewirtschaftungspläne bedarf einer weitgehenden Konkretisierung, um vollzugstauglich zu werden. Wenn Bäche und kleine Flüsse strecken- und zeitweise austrocknen, sind Renaturierungsmaßnahmen zur Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ nur noch von sehr begrenzter Wirksamkeit. Wenn trotz abschattender Galeriewaldstreifen die Wassertemperaturen in den Bächen zu hoch werden, werden Kaltwasserfische (an denen der „gute ökologische Zustand“ festgemacht wird) verschwinden.

Wasserentnahmeanträge sollten nicht mehr einzeln betrachtet, sondern ganzheitlich in Bezug auf den Wasserkörper behandelt werden. Die unteren Wasserbehörden sind anzuweisen, alle Bedarfe zusammen zu betrachten und zu bewerten. Einzelentscheidungen sollten aufeinander abgestimmt werden, um eine Überforderung des Wasserkörpers zu verhindern. Die drei aufeinander folgenden Trockenjahre 2018, 2019 und 2020 haben gezeigt, dass immer mehr kleinere Gewässer trockenfallen. Gleichzeitig hat die landwirtschaftliche Wassernutzung in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen. Die gegenwärtige Bewässerungspraxis stellt eine unter den veränderten klimatischen Bedingungen nicht mehr vertretbare Wasserverschwendung dar. In den 3. Bewirtschaftungsplan sind deshalb Maßnahmen zur ökologischen Stützung des Landschaftswasserhaushalts aufzunehmen. Hierfür braucht es auch einen Politiktransfer zu Wasserversorgung, industriellen Wassernutzern, Stadt- und Verkehrsplanern sowie Land- und Forstwirtschaft.

Der mengenmäßige Zustand aller **Grundwasserkörper** wird in den Anhörungsdocumenten (noch) als gut dargestellt. Von den insgesamt 117 GWK im baden-württembergischen Rheingebiet sind nur 4 GWK (bzw. 3 %) im Hinblick auf den mengenmäßigen Zustand als „gefährdet“ eingestuft. Allerdings sind nicht in jedem Grundwasserkörper Messstellen zur Bewertung des mengenmäßigen Risikos und

Zustands vorhanden. Insofern ist das Ergebnis mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet bzw. stufen die Naturschutzverbände diese Einschätzung als zu optimistisch ein.

Entsprechend der **Nationalen Wasserstrategie**¹³ des BMU vom 8.6.2021 soll auch die Wasserwirtschaft an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Dieser BMU-Strategie und den darin formulierten Forderungen schließen sich die Naturschutzverbände an und erwarten eine zeitnahe Umsetzung in Baden-Württemberg.

Analyse der Flussgebietsmanagementpläne

Das Europäische Umweltbüro European (EEB) hat am 10.6.2021 eine Vorabeschatzung zu den Flussgebietsmanagementplänen veröffentlicht: „*Der letzte Sprint für Europas Flüsse - Eine NGO-Analyse der Entwürfe für die Flussgebietsmanagementpläne 2022-2027*“¹⁴.

Demnach werden 11 der 13 betrachteten Flussgebiete die WRRL-Ziele bis 2027 nicht erreichen.

Die Naturschutzverbände schließen sich den Kernforderungen der o.g. Studie an und fordern deren Umsetzung auch in Baden-Württemberg, bzw. fordern die Landesregierung auf, über den Bundesrat diesbezüglich Einfluss zu nehmen:

- *Sicherung ausreichender Budgets für die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmenprogramme.*
- *Anwendung des Kostendeckungsprinzips: Sicherstellen, dass alle Sektoren, die für die höchsten Belastungen der Gewässer verantwortlich sind (Landwirtschaft, Energie (Wasserkraft, Kohle, Bergbau und Verbrennung), und die Schifffahrt) einen Kostendeckungsansatz anwenden.*
- *Abschaffung schädlicher nationaler und europäische Subventionen, einschließlich bestimmter Agrarsubventionen. Staatliche Beihilfen und Stromsteuerbefreiungen für die „kleine Wasserkraft“ (kleiner 1 MW) auf den Prüfstand stellen.*
- *Begrenzung der Ausnahmen auf besondere Fälle und Sicherstellung, dass alle geplanten Infrastrukturprojekte in den Flussgebietsmanagementplänen mit einer Bewertung ihrer möglichen Auswirkungen auf den Zustand der Wasserkörper und mit Maßnahmen zur Minimierung oder Kompensation diese Auswirkungen begleitet werden.*
- *Abgleich der Bewirtschaftungspläne mit den nationalen Biodiversitätszielen (EU-Biodiversitätsstrategie für 2030)*
- *Förderung von naturnahen Lösungen (NBS), natürlichen Wasserrückhaltmaßnahmen und natürlichen Klimapuffern, als Alternativen und Ergänzungen zu traditionellen technischen Lösungen. Jeder Bewirtschaftungsplan sollte eine Strategie zur Pilotierung und zum Upscaling von NBS-Projekten enthalten, um zur bevorzugten Option bei der Planung von infrastrukturellen Maßnahmen werden.*

¹³ <https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie/>

¹⁴ <https://eeb.org/library/the-final-sprint-for-europes-river-report/>

20 Jahre Wasserrahmenrichtlinie

Im Voraus möchten wir uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen bedanken und verweisen abschließend auf die aktuellen 9 **Empfehlungen des Umweltbundesamtes** für den guten Zustand unserer Gewässer¹⁵. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur Verbesserung des Gewässerschutzes spiegeln nochmals sehr komprimiert die Herausforderungen wider, vor denen auch die Wasserwirtschaft und alle Akteure in Baden-Württemberg stehen, und denen sich der NABU Baden-Württemberg, der BUND Baden-Württemberg und der und der LNV anschließen:

- *Hohes Ambitionsniveau der Wasserrahmenrichtlinie erhalten*
- *Den EU-gemeinschaftlichen Umsetzungsprozess weiterentwickeln*
- *Digitale Berichtspflichten vereinfachen und verbessern*
- *Politikbereiche und Rechtsinstrumente den Gewässerschutzzielen anpassen*
- *Chemikalienrecht und Gewässerschutzregelungen wirksam nutzen*
- *Stoffeinträge frühzeitig erkennen und minimieren*
- *Den Gewässern mehr Raum geben*
- *Gewässerschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verankern*
- *Nationale Gewässerschutzinitiative initiieren*

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und würden uns auch über ein Gespräch freuen, um die einzelnen Aspekte unserer Stellungnahme näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Pilarsky-Grosch
Vorsitzende des BUND BW



Dr. Gerhard Bronner
Vorsitzender des LNV BW



Johannes Enssle
Vorsitzender des NABU BW

¹⁵ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021_pp_20jahre_wrrl_bf.pdf